

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin und Herr Michael Pfahler, AfD Fraktion, vom 12.11.2019, Drucksache 6-4028/19-KT zur Finanziellen Förderung der „Flüchtlingshilfe Jüterbog“

Sachverhalt:

Ministerpräsident Woidke überreichte der „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ am 21.06.dieses Jahres das „Band für Mut und Verständigung“. Diese bediene sich nach eigener Darstellung keiner Rechtsform, teilt aber nach Angaben auf der eigenen Internetpräsenz die Postanschrift mit der örtlichen „St. Nikolaigemeinde“. Auf der Internetseite heißt es ferner, dass man juristisch von der erwähnten Gemeinde vertreten werde. Lauf Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg vom 6.11.2019 liegt für die „Flüchtlingshilfe“ jedoch keine formalisierte Rechtsform vor.

Die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ war, wie sich durch Bilder belegen lässt, auch bei der „Unteilbar“-Demonstration am 24.08.2019 in Dresden präsent, an welcher auch Linksextremisten teilnahmen.

Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen über den Personenzusammenschluss „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ im Hinblick auf die Rechtsform, die beteiligten Personen sowie das Verhältnis zur örtlichen „St. Nikolaigemeinde“ vor?
2. Wie wird die Tatsache bewertet, dass eine solche Vereinigung an Demonstrationen teilnimmt, an der Linksextremisten teilnehmen?
3. Welche finanzielle Unterstützung erhielt die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ seit 2014 durch den Landkreis? Bitte je Kalenderjahr angeben.
4. An welche Kriterien waren die Förderungen geknüpft? Bitte vollumfänglich darlegen.
5. Welche sonstige Unterstützungsleistung wurde durch den Landkreis vorgenommen.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Kreisverwaltung ist die Organisation der Flüchtlingshilfe Jüterbog bekannt. Die Flüchtlingshilfe ist nach eigenen Angaben ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus Jüterbog und Umgebung ohne formalisierte Rechtsform. Wer sich in dieser Gruppe engagiert sowie das Verhältnis zur Kirchengemeinde St. Nikolai sind der Verwaltung nicht bekannt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

zu 2.:

Nach § 29 Abs.1 der Brandenburger Kommunalverfassung steht jedem und jeder Kreistagsabgeordneten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht zu allen Angelegenheiten zu, in denen die Verbandskompetenz des Landkreises gegeben ist.

Zu den unter 1 und 2 gestellten Fragen besteht keine Verbandskompetenz des Landkreises. Eine Bewertung von Vorgängen, wie in Punkt 2 gewünscht, ist nicht von einem Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gedeckt. Eine Auskunft oder Stellungnahme wird deshalb nicht erfolgen.

zu 3.:

2019 wurden der Flüchtlingshilfe Jüterbog 5153,20 € aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ bewilligt. Weitere finanzielle Unterstützungen erhielt die Flüchtlingshilfe 2019 nicht.

2014 bis 2018 erhielt die Flüchtlingshilfe keine finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises.

zu 4.:

Die Förderung aus dem Aktions- und Initiativefond der Partnerschaft für Demokratie (LAP) Teltow-Fläming im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ unterliegt den Kriterien des Bundesprogramms. Über die Vergabe entscheidet ein Begleitausschuss. Darüber hinaus wurden vom Begleitausschuss die folgenden Ziele formuliert, die sich auch auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <http://www.lap-teltow-flaeming.de/index.php/richtlinien.html> finden. Diese sind wie folgt:

1. Erweiterung des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz
2. Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements
3. Aktiver und couragierter Einsatz für demokratische Werte und Normen sowie Sensibilisierung für die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt.
4. Zur Bewertung von Projektanträgen müssen folgende Fragen aus dem Kriterienkatalog unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele positiv beantwortet werden können:
 - Ist das beantragte Projekt geeignet, qualitative Angebote für Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen?
 - Werden die im Bundesprogramm/LAP genannten Zielgruppen angesprochen?
 - Wirken die Projekte in den Sozialräumen und/oder in der Arbeitswelt?
 - Ist das Projekt nachhaltig wirksam und sind die Kosten verhältnismäßig?

Nach diesen Kriterien werden die Projekte durch den Begleitausschuss bewertet und abgestimmt.

zu 5.:

Es sind keine weiteren Unterstützungsleistungen seitens der Verwaltung bekannt.

Wehlan